

Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern in der Coronapandemie in der Zeit vom 19. April bis 14. Mai 2021

Liebe Eltern,

im Hinblick auf mögliche Infektionsrisiken besteht vom 19. April bis 14. Mai 2021 auf Antrag die Möglichkeit zur Beurlaubung einzelner Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht aus wichtigem Grund.

Falls Sie diese Möglichkeit nutzen möchten, stellen Sie bitte schriftlich oder per E-Mail bei der Klassenlehrkraft einen Antrag auf Beurlaubung. Die Beurlaubung gilt dann als genehmigt. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Gabi Dierolf (Grundschulkoordinatorin)